

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Stenographischer Dienst und Ausschussdienst

N i e d e r s c h r i f t

Umwelt- und Agrarausschuss

17. WP - 46. Sitzung

am Mittwoch, dem 29. Februar 2012, 13 Uhr
im Sitzungszimmer 139 des Landtags

Anwesende Abgeordnete

Detlef Buder (SPD)	Stellv. Vorsitzender
Dr. Michael von Abercron (CDU)	
Hauke Göttisch (CDU)	
Hans Hinrich Neve (CDU)	i. V. von Klaus Klinckhamer
Heiner Rickers (CDU)	
Herlich Marie Todsens-Reese (CDU)	
Lothar Hay (SPD)	
Olaf Schulze (SPD)	i.V. von Sandra Redmann
Carsten-Peter Brodersen (FDP)	
Günther Hildebrand (FDP)	
Marlies Fritzen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Ulrich Schippels (DIE LINKE)	i. V. von Ranka Prante - teilweise -
Björn Thoroë (DIE LINKE)	i. V. von Ranka Prante - teilweise -
Flemming Meyer (SSW)	

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:	Seite
1. Information der Landesregierung über die geplante Senkung der Einspeisevergütung für Photovoltaik-Anlagen	5
Antrag des Abg. Heiner Rickers (CDU) Umdruck 17/3679	
hierzu: Umdruck 17/3723	
2. Bericht der Landesregierung zu den von der Region Hannover weiter geplanten Asbesttransporten nach und durch Schleswig-Holstein - Einschätzung der Rechtslage	7
Antrag der Abg. Marlies Fritzen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Umdruck 17/3699	
3. a) Antibiotika-Einsatz in der Tierhaltung wirksam senken	10
Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 17/2065	
Antibiotika-Einsatz in der Tierhaltung	
Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE Drucksache 17/2204	
b) Antibiotika-Einsatz in der Tierhaltung wirksam kontrollieren und drastisch reduzieren!	
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 17/2163	
(überwiesen am 25. Januar 2012)	
hierzu: Umdruck 17/3647	
4. ELER-Mittel für Schleswig-Holstein effektiver ausrichten und sichern	11
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 17/2167	
(überwiesen am 27. Januar 2012 an den Umwelt- und Agrarausschuss und den Europaausschuss)	
hierzu: Umdrucke 17/3575, 17/3710, 17/3711, 17/3724, 17/3752	

- 5. Bericht der Landesregierung über eine Studie der Universität Koblenz-Landau in Zusammenarbeit mit anderen Instituten über die Wasserrahmenrichtlinie und den ab 2015 geforderten guten Zustand der Gewässer** 13
- Antrag des Abg. Lothar Hay (SPD) in der 34. Sitzung
- 6. Bericht der Landesregierung zur Gewässerbelastung durch Sickerwässer aus Maissilagen** 17
- Antrag der Abg. Marlies Fritzen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
[Umdruck 17/3464](#)
- 7. Bericht der Landesregierung zur Umsetzung der Tierschutznutztierhaltungsverordnung in Bezug auf Pelztiere** 19
- Antrag der Abg. Marlies Fritzen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
[Umdruck 17/3463](#)
- hierzu: [Umdruck 17/3753](#)
- 8. Integriertes Energie- und Klimakonzept für Schleswig-Holstein** 20
- Bericht der Landesregierung
[Drucksache 17/1851](#)
- (überwiesen am 5. Oktober 2011 an den **Umwelt- und Agrarausschuss** und den Wirtschaftsausschuss zur abschließenden Beratung)
- hierzu: [Umdrucke 17/3064, 17/3124](#) (neu), [17/3315, 17/3409, 17/3455, 17/3714](#)
- 9. Bericht des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume zu Veränderungen der Beihilfefähigkeit naturnah bewirtschafteter Flächen im Vergleich der Jahre 2008 bis 2011** 21
- Antrag des Abg. Lothar Hay (SPD)
[Umdruck 17/3678](#)
- 10. Chancen der EU-Fischereireform 2013 für Schleswig-Holstein nutzen** 23
- Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
[Drucksache 17/2162](#)
- (überwiesen am 24. Februar 2012 an den **Umwelt- und Agrarausschuss** und an den Europaausschuss)
- 11. Beschlüsse der 25. Veranstaltung „Jugend im Landtag“** 24
- Schreiben des Präsidenten des Schleswig-Holsteinischen Landtags vom 5. Dezember 2011
[Umdruck 17/3270](#)

12. Verschiedenes

25

Der stellv. Vorsitzende, Abg. Buder, eröffnet die Sitzung um 13:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Information der Landesregierung über die geplante Senkung der Einspeisevergütung für Photovoltaik-Anlagen

Antrag des Abg. Heiner Rickers (CDU)

[Umdruck 17/3679](#)

hierzu: [Umdrucke 17/3723](#)

AL Dr. Sauer (Abteilung Technologie und Energie im MWV) stellt die Vorstellungen der Bundesministerien für Wirtschaft und Technologie sowie für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit für die zukünftige Förderung vor (siehe [Umdruck 17/3723](#)).

Auf Nachfrage des Abg. Rickers bestätigt AL Dr. Sauer, dass es sich bei dem EEG um ein Einspruchsgesetz handelt.

Auf eine Frage des Abg. Dr. von Abercron legt er dar, durch die Neuregelung würde sich in 2012 vergütungsmäßig nichts ändern. In 2013 wäre die Reduzierung der Vergütung geringer als nach der jetzt gültigen Regelung.

Auf eine Nachfrage der Abg. Fritzen wiederholt er, dass sich durch die geplante Neuregelung in diesem Jahr im Prinzip weder für Firmen noch Investoren etwas ändere. Die Neureglung enthalte eine Degressionsentzerrung. Bei der Neuregelung - so auf Frage des Abg. Brodersen - werde der Basispreis auf 19,5 ct festgelegt. Dieser Betrag sei höher als bei der jetzt geltenden Regelung.

Abg. Fritzen geht auf die Anmerkung des AL Dr. Sauer ein, dass es bei einem weiteren Zuwachs von Solarstrom möglicherweise zu Schwankungen der Stromversorgung kommen könne, und stellt die Frage, ob dies bedeute, dass ein maximaler Ausbau von Solarenergie nicht benötigt werde. Diese Frage vermag AL Dr. Sauer nicht zu beantworten. Er erläutert, der jetzigen Regelung habe die Erwartung zugrunde gelegen, dass durch Solarenergie etwa 40.000

bis 50.000 MW Strom erzeugt würden. Tatsächlich würden gegenwärtig 70.000 MW erzeugt. Das sei ein Problem sowohl für die Hersteller als auch für das Netz.

Abg. Matthiessen erinnert daran, dass die Netzbetreiber auch einmal die Behauptung aufgestellt hätten, dass das Stromnetz bei einer Zufuhr von mehr als 1 % Strom aus Windenergie zusammenbrechen würde.

Sodann stellt er den Antrag, den Verlauf der Vergütungshöhe über drei Jahre, beginnend ab 1. Januar 2012, darzustellen, wie er sich aus dem derzeit geltenden Gesetz ergibt und wie er nach dem Vorschlag der Bundesregierung zu erwarten wäre. Die Darstellung soll getrennt nach Monaten und grafisch erfolgen.

AL Dr. Sauer verweist darauf, dass dieser Antrag im Wirtschaftsausschuss abgelehnt worden sei, und verweist auf die aus [Umdruck 17/3723](#) ersichtliche Aufstellung.

Auch Abg. Hildebrand hält die in diesem Umdruck erfolgte tabellarische Darstellung für ausreichend, um die Entwicklung ablesen zu können. Abg. Dr. von Abercron vermag aus einer zusätzlichen Darstellung keinen Erkenntnisgewinn zu erkennen.

Der Antrag des Abg. Matthiessen wird mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Fraktion von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE und SSW abgelehnt.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Bericht der Landesregierung zu den von der Region Hannover weiter geplanten Asbesttransporten nach und durch Schleswig-Holstein - Einschätzung der Rechtslage

Antrag der Abg. Marlies Fritzen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
[Umdruck 17/3699](#)

St Rabijs berichtet, der Landesregierung sei der Beschluss aus Niedersachsen noch nicht bekannt. Bekannt sei lediglich die Berichterstattung aus der Presse. Bezüglich der Rechtslage gebe es keine Änderung. Die Landesregierung sei nach wie vor der Meinung, dass die Sondervorschrift des ADR nicht zur Anwendung komme. Ein Transport der Abfälle als unverpacktes Schüttgut sei mithin nicht zulässig. Eine Ausnahmegenehmigung liege nicht vor.

Das Kabinett habe im Januar bezüglich der beabsichtigten Verbringung von asbesthaltigen Abfällen aus Wunstorf-Luthe nach Rondeshagen einen Beschluss gefasst. Dieser Beschluss sei der niedersächsischen Seite bekannt. Überrascht habe die Aussage der Region Hannover, die eine Füllung des Angebotes verlange. Anzunehmen sei, dass diese Forderung mit möglichen Schadensersatzfragen zusammenhänge. Es handele sich möglicherweise um einen Auftakt zu einem Rechtsstreit. Für die schleswig-holsteinische Landesregierung gebe es keinen Grund, an der bisher vertretenen Rechtsauffassung zu zweifeln. Die Landesregierung werde die niedersächsische Landesregierung darauf hinweisen, dass die Sondervorschrift des ADR nicht anzuwenden sei, die Transporte nicht durchgeführt werden dürften und somit eine Annahme des Abfalls in Rondeshagen nicht möglich sei. Diesbezüglich stehe die Landesregierung auch in Verbindung mit Mecklenburg-Vorpommern und Hamburg.

Auf Fragen des Abg. Dr. von Abercron legt St Rabijs dar, die Anwendung der Sondervorschrift sei zunächst eine Frage an die zuständigen Stellen in Niedersachsen. Diese hätten beim TÜV ein Gutachten erstellen lassen. Dieses Gutachten erhalte nach Auffassung der schleswig-holsteinischen Landesregierung und dem Land Mecklenburg-Vorpommern erhebliche Mängel. Sie seien der Überzeugung, dass die Sondervorschrift in diesem Fall nicht gelte. Solange keine neuen Erkenntnisse auch bezüglich der Zusammensetzung der Abfälle vorlägen, sei dies eine eindeutige Aussage.

Auf Nachfrage der Abg. Fritzen erläutert St Rabijs noch einmal die derzeitige rechtliche Situation: Die Sonderabfalldeponie Rondeshagen habe nach einer Ausschreibung ein verbindli-

ches Angebot abgegeben. Das Angebot sei angenommen worden. Das sei ein übliches Verfahren. Es gebe allerdings keinen Ausführungsvertrag. Unter Umständen könnten aus einem verbindlichen Angebot Ansprüche hergeleitet werden.

Nach seiner Auffassung bestehe keine Gefahr, dass die Transporte tatsächlich in Gang gesetzt würden.

Es bestehe die Möglichkeit, dass auf Erfüllung des Angebotes bestanden werde. In einem solchen Fall komme es unter Umständen zu einem Rechtsstreit. Die Auffassung der Landesregierung sei unverändert.

Auf eine Frage des Abg. Thoroë legt St Rabiüs dar, der Auftragswert liege bei etwa 750.000 €. Inwieweit und in welcher Höhe mögliche Schadensersatzforderungen erhoben würden, hänge auch mit anderen Aspekten zusammen, etwa einem möglicherweise entgangenen Gewinn.

Er fährt auf eine weitere Frage des Abg. Thoroë fort, er könne nicht erkennen, dass es ein Fehler gewesen sei, ein Angebot abzugeben. Die Ausschreibung sei unverfänglich gewesen. Die Deponie sei auch dafür vorgesehen, Asbestschlämme einzulagern. Das sei in der Vergangenheit häufiger geschehen. Wenn ein Angebot abgegeben werde, könne davon ausgegangen werden, dass die Bedingungen, die ausgeschrieben würden, auch eingehalten würden. Im vorliegenden Fall habe sich herausgestellt, dass die Sondervorschrift nicht gelte. Insofern fühle sich die Deponie nicht an ihr Angebot gebunden.

Abg. Fritzen erkundigt sich danach, ob der Landesregierung bekannt sei, dass es im Niedersächsischen Sozialministerium einen Vermerk gebe, der das von Mecklenburg-Vorpommern erstellte Gutachten kritisch betrachte. St Rabiüs verneint diese Frage.

Abg. Hildebrand führt aus, dass die Niedersächsische Landesregierung eine andere Position vertrete als die schleswig-holsteinische, liege in der Natur der Sache. Im Zweifel müsse dies gerichtlich ausgefochten werden.

Abg. Dr. von Abercron erkundigt sich nach der Zuständigkeit für eine mögliche Transportgenehmigung. St Rabiüs führt aus, dass zunächst das Niedersächsische Sozialministerium zuständig sei. In Niedersachsen werde die Rechtsauffassung vertreten, dass keine Sondergenehmigung für den Transport erforderlich sei. Sofern eine Ausnahmegenehmigung erforderlich wäre, wäre das Niedersächsische Verkehrsministerium zuständig. Eine dort erteilte Ausnahmegenehmigung gelte bundesweit. Gegen eine Genehmigung des Niedersächsischen Sozi-

alministeriums - so St Rabijs auf eine Nachfrage des Abg. Hay - könne Rechtsmittel eingelegt werden. Eine derartige Genehmigung liege bisher nicht vor. Ihm sei auch nicht bekannt, dass dieser Weg beschritten werden solle.

St Rabijs macht auf eine weitere Nachfrage des Abg. Thoro deutlich, dass bisher kein Vertrag abgeschlossen worden sei. Er bezweifle, dass Transporte ohne einen Vertrag durchgeführt würden. Wäre dies dennoch der Fall, würde es nicht zu einem Abkippen der Abfälle auf der Deponie Rondeshagen kommen.

Punkt 3 der Tagesordnung:

a) Antibiotika-Einsatz in der Tierhaltung wirksam senken

Antrag der Fraktion der SPD

[Drucksache 17/2065](#)

Antibiotika-Einsatz in der Tierhaltung

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE

[Drucksache 17/2204](#)

b) Antibiotika-Einsatz in der Tierhaltung wirksam kontrollieren und drastisch reduzieren!

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

[Drucksache 17/2163](#)

(überwiesen am 25. Januar 2012)

hierzu: [Umdruck 17/3647](#)

Der Ausschuss diskutiert über den Vorschlag, die Beratung bis zur nächsten Sitzung zurückzustellen, um diese gemeinsam mit dem dann vorliegenden Bericht der Landesregierung zu diesem Thema zu beraten.

Abg. Hay erkundigt sich, ob neue Erkenntnisse aus den USA darüber, dass resistente Keime vom Tier auf den Menschen und wieder zurück gesprungen seien, in dem Bericht Berücksichtigung gefunden hätten. St Rabiuss legt dar, diese Erkenntnisse seien dem Ministerium bisher nicht bekannt. Man werde sich aber informieren und gegebenenfalls nachsteuern. Zu dem ebenfalls von Abg. Hay angesprochenen angekündigten Veränderungen im Baubereich werde in einem ausführlichen Kapitel auf die Vorschläge des Bundes eingegangen.

Abg. Voß spricht sich gegen eine Verschiebung aus.

Der Ausschuss beschließt mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, FDP, DIE LINKE und SSW gegen die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die Beratung bis zur nächsten Sitzung zurückzustellen. Es wird angestrebt, die Beratung so durchzuführen, dass die zweite Lesung in der März-Tagung des Landtages stattfindet.

Punkt 4 der Tagesordnung:

ELER-Mittel für Schleswig-Holstein effektiver ausrichten und sichern

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

[Drucksache 17/2167](#)

(überwiesen am 27. Januar 2012 an den **Umwelt- und Agrarausschuss** und den Europaausschuss)

hierzu: [Umdrucke 17/3575](#), [17/3710](#), [17/3711](#), [17/3734](#), [17/3752](#)

St Rabiüs schildert den Mittelabschluss anhand der aus [Umdruck 17/3734](#) ersichtlichen Tabellen.

Abg. Hildebrand erkundigt sich nach der Förderhöhe. St Rabiüs antwortet, bis ELER seien diese 50 %, bei den Health-Check-Mitteln 75 %.

Auf Fragen des Abg. Voß legt St Rabiüs dar, Planänderungen, die über 1 % hinausgingen, müssten modifiziert werden. Die Landesregierung sei der Auffassung, dass mit Klimaschutzdeichen eine echte Health-Check-Maßnahme vorhanden sei und die Mittel dort sinnvoll eingesetzt werden könnten. Den Kommunen sei bereits empfohlen worden und werde weiterhin empfohlen, energetische Sanierungsmaßnahmen durchzuführen. Bisher sei der Rücklauf hier gering. Derartige Maßnahmen seien aber bereits jetzt möglich. Würden, wie von Abg. Voß angeregt, neue Programme aufgelegt, bedürften diese eines größeren Vorlaufes. Hier bestehe dann die Gefahr, dass die benötigten Mittel nicht mehr gebunden werden könnten. Eine Förderung sei bereits jetzt möglich, sofern die entsprechenden Maßnahmen in den Förderprogrammen enthalten seien. Dies sei beispielsweise bei Sportstätten im kommunalen Bereich der Fall. Hier sollten Mittel umgeschichtet werden.

Abg. Voß äußert die Befürchtung, dass, sofern es nicht zu einer Umnotifizierung und Neuorientierung der Mittel komme, Fördergelder verlorengehen könnten. St Rabiüs versichert, dass genau dies mit den vorgestellten Umschichtungen verhindert werden solle.

Abg. Voß bittet darum, dem Ausschuss den Sprechzettel zur Verfügung zu stellen. - St Rabiüs sagt dies zu. ([Umdruck 17/3752](#))

Der Ausschuss stellt sodann die Beschlussfassung bis zur nächsten Sitzung zurück.

Punkt 5 der Tagesordnung:

Bericht der Landesregierung über eine Studie der Universität Koblenz-Landau in Zusammenarbeit mit anderen Instituten über die Wasserrahmenrichtlinie und den ab 2015 geforderten guten Zustand der Gewässer

Antrag des Abg. Lothar Hay (SPD) in der 34. Sitzung

St Rabiüs trägt vor, Grundlage der Untersuchung des Landes sei die Wasserrahmenrichtlinie. Danach müssten alle Gewässer in einen guten ökologischen, nicht bloß guten chemischen, Zustand versetzt werden, alle Belastungen seien zu untersuchen und zu bewerten und gegen alle Belastungen, die als signifikant für das Erreichen der Umweltziele eingeschätzt würden, seien Maßnahmen einzuleiten.

Fast alle Fließgewässer und Küstengewässer sowie 86 % der Seen verfehlten diesen guten ökologischen Zustand nach der Wasserrahmenrichtlinie. Ursache seien häufig die Eingriffe des Menschen.

Die Universität Koblenz-Landau und andere Institute hätten einen Artikel mit dem Titel „Herkunft und Giftigkeit von 331 organischen Schadstoffen in großen Flüssen Norddeutschlands über eine Dekade (1994 bis 2004)“ veröffentlicht. Die dazu verwendeten Daten beruhten auf Ergebnissen der behördlichen Überwachung Niedersachsens in den Flüssen Elbe, Weser, Aller und Ems. Die Autoren hätten eine „Literaturrecherche“ durchgeführt.

Sie berichteten, dass 257 verschiedene organische Schadstoffe mit teilweise hohen Konzentrationen in den Gewässern gefunden worden seien. Unter den auffälligen Stoffen seien auch viele Pflanzenschutzmittel gewesen. In dem Artikel werde kritisiert, dass sich die Behörden auf bestimmte Stoffe konzentrierten und andere Stoffe nicht berücksichtigten.

Die Landesregierung bewerte die Studie relativ skeptisch. Zunächst sei darauf hinzuweisen, dass die Daten relativ alt seien. Sie stammten aus einem Zeitraum vor der Aufstellung des Monitoring-Programms nach der Wasserrahmenrichtlinie.

Seit 1994 würden Pflanzenschutzmittel in Schleswig-Holstein regelmäßig untersucht und auch im Wasser nachgewiesen. In der Landesverordnung zur Wasserrahmenrichtlinie seien 192 flussgebietsspezifische Stoffe festgelegt worden. Das einheitliche Monitoring-Programm der Länder umfasse die prioritären Stoffe der EU-Kommission und die flussgebietsspezifischen

schen Stoffe, wobei prioritäre Stoffe zwölfmal und flussgebietspezifische Stoffe viermal jährlich untersucht würden.

Seit 2011 seien gemäß der bundesweit geltenden Verordnung zum Schutz der Oberflächengewässer die flussgebietspezifischen Stoffe auf 167 erweitert worden.

Die Unterstellung, bei der behördlichen Überwachung würden viele relevante Stoffe gar nicht erfasst, sei also falsch beziehungsweise durch die Entwicklung der Wasserrahmenrichtlinie überholt.

Darüber hinaus würden jedes Jahr neu auf dem Markt erschienene Stoffe mit untersucht, auch wenn keine Umweltqualitätsnormen vorlägen.

Die bisher vorliegenden Messungen seien relativ positiv. In dem gesamten Messnetz habe es mit Ausnahme einer Messstelle Elbe bei Brunsbüttel keine Überschreitungen der Umweltqualitätsnormen gegeben. Alle Fließgewässer, Seen, Übergangs- und Küstengewässer Schleswig-Holsteins seien hinsichtlich ihres chemischen Zustandes mit gut bewertet worden.

An schleswig-holsteinischen Fließgewässern würden alle prioritären und prioritär gefährlichen Stoffe sowie Nitrat untersucht. Mit Ausnahme von drei von 600 Wasserkörpern, wo eine geringe Überschreitung für den Parameter Cadmium festgestellt worden sei, würden alle schleswig-holsteinischen Seen, Übergangs- und Küstengewässer sowie Fließgewässer hinsichtlich des chemischen Zustandes mit gut bewertet. Allerdings würden in der Hauptanwendungszeit phasenweise Überschreitungen von Wirkstoffen von Pflanzenschutzmitteln im Gewässer festgestellt. Da die Bewertung bei der Wasserrahmenrichtlinie allerdings eine Mittelung über zwölf Monate vorsehe, seien damit formal keine Grenzüberschreitungen verbunden. Dennoch müsse dies weiter beobachtet werden. Als Maßnahme zur Reduzierung dieser Einträge sei die Zusammenarbeit der Wasserwirtschaft mit dem amtlichen Pflanzenschutzdienst des Landes intensiviert worden.

St Rabijs fasst zusammen, der schlechte ökologische Zustand der Gewässer Schleswig-Holsteins sei im Wesentlichen auf morphologische Veränderungen zurückzuführen, der chemische Zustand werde mit gut bewertet. Die Studie der Uni Koblenz basiere auf Datenbeständen, die vor der Aufstellung des Monitoring-Programms nach der Wasserrahmenrichtlinie gesammelt worden seien. Die Forderung der Autoren der Studie nach einer engeren Überwachung von organischen Schadstoffen, insbesondere Pestiziden, in Gewässern werde durch die aktuellen Monitoring-Programme erfüllt. Bezüglich der Belastung der Gewässer mit Pflanzenschutzmitteln müssten die Kontakte zum Pflanzenschutzdienst intensiv gestaltet werden.

Auf Nachfragen des Abg. Hay legt St Rabijs dar, ihm sei nicht bekannt, ob es spezielle Untersuchungen auf Glyphosate gebe. Bei Glyphosat, das relativ schnell abgebaut werde, gehe es im Wesentlichen um die Trägersubstanzen. Es gebe eine Reihe von Stoffen, die weitaus toxischer für die Gewässer seien. RL Dr. Grett (Referat Schutz der Binnengewässer, Anlagenbezogener Gewässerschutz im MLUR) ergänzt, erhöhte Konzentrationen würden in der Regel in der Anwendungszeit festgestellt, wenn es viel regne. In solchen Fällen werde versucht, die Quelle der Einträge zu finden. Häufig handele es sich nicht um ein Einträge auf Feldern, sondern beispielsweise das Auswaschen von Geräten, in dessen Zusammenhang Rückstände ins Wasser gelangten. Im Frühjahr finde man häufig ein gewisses Spektrum an Pflanzenschutzmitteln - so RL Dr. Grett auf eine Frage der Abg. Fritzen -; es seien auch Rückstände von Mitteln zu finden, die nicht mehr zugelassen seien.

Auf eine Nachfrage des Abg. Rickers führt RL Dr. Grett aus, dass der Flächendruck sehr groß geworden sei. Es sei schwierig, Moorgebiete zu erhalten, in denen der Wasserstand angehoben werden könne, um einen ökologischen einwandfreien Zustand wiederherstellen zu können. St Rabijs ergänzt, dies bedeute nicht, dass die Landesregierung nicht aktiv sei. So werde häufig versucht, auch durch Flächentausch bestimmte Flächen zu erwerben. Im Niedermoorbereich - so auf eine Nachfrage des Abg. Rickers - habe man es häufig mit Nitratauswaschungen zu tun.

Abg. Fritzen erkundigt sich nach einer möglichen Ausweitung des Schutzes von Gewässerrandstreifen. St Rabijs weist darauf hin, dass es bisher noch relativ gute Ergebnisse gebe. Für den Fall deutlicher Verschlechterungen müsse darüber nachgedacht werden, die Gewässerrandstreifen zu verbreitern.

Im Rahmen einer Diskussion über die festgestellten Überschreitungen und Fragen dazu der Abg. Dr. von Abercron und Voß legt Herr Hielker (Referat Schutz der Binnengewässer, Anlagenbezogener Gewässerschutz im MLUR) dar, dass etwa bei 10 % der Messungen Überschreitungen festgestellt würden. Es gebe keine bestimmte Gruppe. Die Ergebnisse würden bei den regulären Messungen im Rahmen des Monitoring-Programms festgestellt. Wie viele Schadstoffe gemessen würden, hänge auch davon ab, wie schnell diese abgebaut würden. Unter den zehn häufigsten gefundenen Schadstoffen sei Glyphosat nicht enthalten, auch nicht die hierbei verwendeten Netzmittel.

RL Dr. Grett ergänzt, problematisch seien weniger die Pflanzenschutzmittel, als vielmehr Einträge, die nicht aus dem Wasser stammten, beispielsweise Verbrennungsreste, die aus der Luft eingetragen würden. Dieses Problem sei europaweit bekannt.

Abg. Hay meint, dass man den Fokus möglicherweise auch auf andere Stoffe richten müsse. Sodann weist er auf einen Artikel der Zeitschrift vom Imkerbund hin, wonach insbesondere die Abbaustoffe von Glyphosat zu berücksichtigen seien. Einem Bericht aus Dänemark sei zu entnehmen, dass, gingen die Verunreinigungen der Gewässer in demselben Tempo weiter wie bisher, in zehn Jahren auch das Grundwasser so verunreinigt sei, dass es keine Trinkwasserqualität mehr habe.

Punkt 6 der Tagesordnung:

Bericht der Landesregierung zur Gewässerbelastung durch Sickerwässer aus Maissilagen

Antrag der Abg. Marlies Fritzen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
[Umdruck 17/3464](#)

St Rabijs berichtet, Anfang 2012 sei in der Presse über Verschmutzungen von Boden, Grundwasser und Oberflächengewässern durch Maissilagen bei Biogasanlagen berichtet worden.

Die gesetzlichen Grundlagen für die Lagerung von Maissilagen seien eindeutig. Notwendig sei eine solide Bodenabdeckung, Sickerwasser müsse aufgefangen werden und dürfe nicht eingeleitet werden.

Aufgrund der sehr guten Ernte im Jahr 2011 seien zum Teil Erdsilos angelegt worden, die nicht genehmigt gewesen seien. Außerdem habe es hohe Niederschläge gegeben.

Die Aufgabe der Kontrolle liege bei den unteren Wasserbehörden. Die Landesregierung habe diese aufgefordert, spezielle Kontrollen bei den Biogasanlagen vorzunehmen. Die Kontrollen seien zunächst stichprobenweise erfolgt. Nunmehr erfolgten diese regelmäßig ein- bis zweimal im Jahr.

Sodann schildert er im Einzelnen die Anzahl der kontrollierten Anlagen und der festgestellten Mängel, wobei zwischen kleineren Mängeln, die schnell behoben werden könnten, und groben Mängeln nicht unterschieden worden sei.

Er schließt seinen Bericht mit dem Hinweis darauf, dass am 26. März 2012 eine Veranstaltung stattfinden solle, zu der Anlagenbetreiber und Wasserbehörden eingeladen worden seien unter dem Titel „Entwässerungskonzepte für Biogasanlagen - alles unter Kontrolle?“.

Auf eine Nachfrage des Abg. Götttsch legt St Rabijs dar, er gehe davon aus, dass auch in anderen Kreisen ähnlich wie im Kreis Rendsburg-Eckernförde vorgehe.

Er erläutert auf eine Frage der Abg. Fritzen, in einem Erlass sei deutlich gemacht worden, dass Kontrollen zu intensivieren seien. Er halte es für wichtig, jede Anlage im Jahr zumindest einmal zu kontrollieren.

Punkt 7 der Tagesordnung:

Bericht der Landesregierung zur Umsetzung der Tierschutznutztierhaltungsverordnung in Bezug auf Pelztiere

Antrag der Abg. Marlies Fritzen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

[Umdruck 17/3463](#)

hierzu: [Umdruck 17/3753](#)

St Rabijs berichtet und sagt dem Ausschuss auf Bitte der Abg. Fritzen zu, den Sprechzettel zur Verfügung zu stellen. (s. [Umdruck 17/3753](#))

Im Folgenden diskutiert der Ausschuss über die vorhandenen Tierschutzvorschriften, die Übergangszeit zur Einhaltung derselben und die Anzahl der in Schleswig-Holstein vorhandenen Tierfarmen. Im Rahmen dieser Diskussion bittet St Rabijs darum, mitzuteilen, wenn es Hinweise darauf gebe, dass in Schleswig-Holstein mehr als die von ihm genannte eine Farm existiere. Er sagt zu, dem Hinweis nachzugehen, dass es möglicherweise in Flensburg eine weitere Farm gebe.

RL Zacher (Referat Tierschutz im MLUR) vermutet, dass bezüglich der Tierschutzbestimmungen bundesweit ein vom OVG Münster erwartetes Urteil abgewartet werde.

Punkt 8 der Tagesordnung:

Integriertes Energie- und Klimakonzept für Schleswig-Holstein

Bericht der Landesregierung

[Drucksache 17/1851](#)

(überwiesen am 5. Oktober 2011 an den **Umwelt- und Agrarausschuss** und den Wirtschaftsausschuss zur abschließenden Beratung)

hierzu: [Umdrucke 17/3064, 17/3124](#) (neu), [17/3315, 17/3409, 17/3455, 17/3714](#)

Der Ausschuss nimmt den Bericht der Landesregierung, [Drucksache 17/1851](#), abschließend zur Kenntnis.

Mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD und FDP gegen die Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE und SSW empfiehlt der Ausschuss dem Landtag den aus [Umdruck 17/3714](#) ersichtlichen Entschließungsantrag zur Annahme.

Punkt 9 der Tagesordnung:

Bericht des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume zu Veränderungen der Beihilfefähigkeit naturnah bewirtschafteter Flächen im Vergleich der Jahre 2008 bis 2011

Antrag des Abg. Lothar Hay (SPD)

[Umdruck 17/3678](#)

St Rabiüs legt dar, die Beihilfefähigkeit bei extensiv bewirtschafteten Flächen sei generell ein Problem. Die Betriebsprämie werde nur bei sogenannten beihilfefähigen Flächen bezahlt. Dabei handele es sich um landwirtschaftliche Fläche eines Betriebes - Ackerland, Grünland und Dauerkultur -, die für eine landwirtschaftliche Tätigkeit genutzt werde.

Nicht beihilfefähige Flächen seien nach der Kommission Flächen, die mit mehr als 50 Bäumen pro Hektar bestanden seien, Flächenanteile, die stark verbuscht seien, und ausschließlich mit Brennessel oder Schilf bewachsene Flächen.

Die Abgrenzung beihilfefähiger und nicht beihilfefähiger Flächen sei schwierig. Schleswig-Holstein wende folgende Grundsätze an: Die Fläche müssen in Jahren mit durchschnittlichen Niederschlagsverhältnissen zumindest im überwiegenden Teil des Vegetationszeitraumes eine Befahrbarkeit mit herkömmlichen Pflegemaschinen zulassen beziehungsweise eine ausreichende Trittfestigkeit für Weidetiere aufweisen, bei der Weidenutzung müsse eine betriebliche Besatzdichte von einem Tier pro 10 ha vorhanden sein, die extensive Beweidung dürfe nicht dazu führen, dass bestimmte Pflanzen wie beispielsweise Büsche, Brombeeren, Schilf, Binsen oder Brennesseln die Grünlandfläche dominierten; würden bestimmte Grenzwerte überschritten, werden eine solche Fläche als nicht beihilfefähig eingestuft. Seit 2009 gebe es außerdem die Besonderheit, dass landwirtschaftliche Flächen, die aufgrund der Umsetzung von Natura-2000-Maßnahmen nicht mehr landwirtschaftlich genutzt würden, eine Betriebsprämie erhielten, sofern sie in 2008 beihilfefähig gewesen seien.

In 2011 habe es einige Äußerungen der Kommission gegeben, die dazu geführt hätten, dass die Regelungen konkreter gefasst worden seien. Das betreffe zum einen die 50-Bäume-Regelung. Zum anderen betreffe es die Aussage, dass alle Flächenbereiche, die nicht beihilfefähig seien, auch nicht im Bereich extensiv genutzter Flächen beihilfefähig seien. Dies habe für manche Landwirte schwer beurteilbare Auswirkungen.

St Rabijs betont, grundsätzlich sei darauf zu achten, dass die Beihilfefähigkeit extensiv bewirtschafteter Flächen insgesamt erhalten bleibe. Schleswig-Holstein bemühe sich, so viel extensive Bewirtschaftung wie möglich anzuerkennen. Es gebe aber eine untere Grenze, die nicht unterschritten werden dürfe. Anderenfalls wären die Prämienzahlungen gefährdet.

In der folgenden kurzen Debatte werden die Auswirkungen der Beihilfefähigkeit sowie die Voraussetzungen für die Beihilfefähigkeit thematisiert und über deren Sinnhaftigkeit und Konsistenz nachgedacht. Die Vertreter der Landesregierung versichern, dass sie versuchten, die Regelungen möglichst weit auszulegen. Allerdings sei bei Audits in anderen Bundesländern eine zu großzügige Auslegung von der Kommission kritisiert worden. Die von Schleswig-Holstein angelegten Kriterien bewegten sich im Rahmen der von der Kommission gemachten Vorgaben.

St Rabijs macht deutlich, die Landesregierung strebe an, für die kommende Förderperiode Bestimmungen zu erhalten, die klarer und offener seien als die derzeit angewandten.

Abg. Hay hält es für wichtig, einen Weg zu finden, dass Betriebe, die durch diese Förderpraxis in Schwierigkeiten geraten seien, ihre extensive Bewirtschaftung fortsetzen könnten.

Abg. Todsens-Reese spricht eine Einladung der Stiftung Naturschutz zu einem Besuch bei der Stiftung Naturschutz aus. Bei dieser Gelegenheit könne auch dieses Thema intensiv weiter erörtert werden. - Der Ausschuss nimmt diese Einladung an.

Punkt 10 der Tagesordnung:

Chancen der EU-Fischereireform 2013 für Schleswig-Holstein nutzen

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

[Drucksache 17/2162](#)

(überwiesen am 24. Februar 2012 an den **Umwelt- und Agrarausschuss** und an den Europaausschuss)

Abg. Dr. von Abercron legt dar, seine Fraktion habe noch Nachfrage- und Informationsbedarf durch die Landesregierung.

Der Ausschuss kommt überein, Frage direkt an die Landesregierung zu richten und diese zu bitten, sie schriftlich zu beantworten.

Der Ausschuss kommt sodann überein, die Beratung in seiner nächsten Sitzung fortzusetzen.

Punkt 11 der Tagesordnung:

Beschlüsse der 25. Veranstaltung „Jugend im Landtag“

Schreiben des Präsidenten des Schleswig-Holsteinischen Landtags
vom 5. Dezember 2011

[Umdruck 17/3270](#)

Der stellv. Vorsitzende legt dar, dass nunmehr eine Broschüre über die Ergebnisse der Veranstaltung sowie der Stellungnahmen der Fraktionen dazu vorliege. Er schlägt vor, diese zur Kenntnis zu nehmen. - Der Ausschuss folgt diesem Vorschlag.

Punkt 12 der Tagesordnung:

Verschiedenes

a) Aktueller Stand zu den Auswirkungen des Schmallenberg-Virus

St Rabijs legt dar, dass es fast täglich neue Meldungen gebe. Positive Bestätigungen gebe es derzeit bei 89 Schafhaltungsbetrieben, sieben Rinderhaltungsbetrieben und einem Ziegenhaltungsbetrieb. Er gehe davon aus, dass sich diese Entwicklung fortsetze.

Es werde daran gearbeitet, Möglichkeiten zu entwickeln, das Feld zu erforschen, aber auch einen Impfstoff zu entwickeln. Ein serologisches Monitoring sei angelaufen; Ergebnisse lägen noch nicht vor.

Auf Bundesebene werde eine Fallkontrollstudie durchgeführt. Sobald nähere Erkenntnisse vorlägen, werde dem Ausschuss darüber berichtet werden.

Bundesministerin Aigner habe auf ein Schreiben der Landesregierung hinsichtlich einer möglichen Einführung einer Anzeigepflicht in der EU geantwortet und mitgeteilt, dass auf EU-Ebene die Prüfung zugesagt, aber auch auf die Verhältnismäßigkeit hingewiesen worden sei. Insofern sei zunächst die Prüfung der Kommission abzuwarten.

Abg. Hay fragt, ob es möglicherweise Konsequenzen für die Schafhaltung auf den Deichen gebe. St Rabijs hofft, dies sei nicht der Fall und dass die Deichschäfereien trotz finanzieller Schäden ihren Betrieb aufrecht erhalten könnten. Betroffen seien etwa 15 bis 25 % der Geburten.

b) Managementplanung Natura 2000

St Rabijs legt dar, im Land gebe es eine beträchtliche Anzahl von Natura-2000-Gebieten, die etwa 10 % der Landesfläche betreffen. Hinzu kämen die Meeresflächen. Der Auswahl- und Meldeprozess sei abgeschlossen. Auch die rechtliche Sicherung sei erfolgt. Es gehe nunmehr darum, die Managementplanung umzusetzen. Dies geschehe in enger Zusammenarbeit mit den Betroffenen bei Steuerung durch das Ministerium. Die Landesregierung sei zuversichtlich, die Maßnahmen bis zum Jahr 2015 abgewickelt zu haben; derzeit befinde man sich im Bundesdurchschnitt deutlich im oberen Drittel.

Eine Nachfrage des Abg. Hildebrand beantwortet St Rabijs dahin, dass die rechtliche Absicherung entweder über Naturschutzgebiete oder das Landesnaturschutzgesetz erfolge.

c) Veranstaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Abg. Voß lädt zu einer Veranstaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN am 1. März 2012, 19:30 Uhr, zum Thema „Biomasse nur mit Klasse“ ein.

Der stellvertretende Vorsitzende, Abg. Buder, schließt die Sitzung um 16:35 Uhr.

gez. Detlef Buder
Stellv. Vorsitzender

gez. Petra Tschanter
Geschäfts- und Protokollführerin